

Energiegesetz

## Mehr Markt statt Subventions-Spirale

**KOMMENTAR** / von Helmut Stalder / 21.1.2017, 10:00 Uhr

Die Energiewende lässt sich nicht herbeisubventionieren. Sie kommt von selbst, wenn der Markt spielt und Investitionen belohnt werden. Das Energiegesetz ist dazu ein Schritt, aber nur ein halber.

In der Energielandschaft bleibt kein Stein auf dem andern. Der Umbruch in den Märkten ist im vollen Gang, Geschäftsmodelle brechen weg, und über Jahrzehnte geschaffene Werte erodieren unter rasch ändernden Bedingungen. Der Umstieg auf CO<sub>2</sub>-neutrale Energiequellen wird angetrieben von der internationalen Energie- und Klimapolitik, zu deren Zielen sich vor gut einem Jahr in Paris auch die Schweiz verpflichtet hat. Aber dahinter steht auch eine technische Revolution: Elektrofahrzeuge erreichen Marktreife, Massenproduktion macht Solarpanels und Windräder massiv billiger, die Dezentralisierung der Produktion und die Digitalisierung ermöglichen neue Versorgungsmodelle. Die Schweiz hat sich mit der Energiestrategie 2050 vorgenommen, den gesamten Energieverbrauch bis 2035 um 43 Prozent und den Stromverbrauch um 13 Prozent zu senken. Zugleich soll die Stromerzeugung bis dann ganz auf erneuerbare Energien umgestellt werden, womit der Strom aus den fünf Atomkraftwerken bis zum Ende ihrer Betriebsdauer ersetzt werden soll. Bundesrat und Parlament haben im Herbst ein erstes Gesetzespaket vorgelegt, das diesen tiefgreifenden Umbau einerseits voranbringen soll, andererseits aber auch defensiv reagiert auf die europaweite Entwicklung.

Die Energiestrategie ist jedoch ein Murks. Sie setzt Ziele, die sich mehr an Wunschvorstellungen orientieren als an physikalischen und ökonomischen Realitäten. Das erste Paket ist überwiegend auf Strom ausgerichtet, obwohl die Schweiz ihn heute nahezu CO<sub>2</sub>-frei produziert und die Herausforderung beim Ersatz von Brenn- und Treibstoffen liegt. Und es setzt stark auf Subventionen, Marktstützungen und Steuerrabatte, die ineffizient und marktverzerrend sind, Mitnahmeeffekte auslösen und ordnungspolitisch in den Giftschränk gehören. Dass Abrisskosten bei energetischen Haussanierungen von der Steuer abgezogen werden können, freut Besitzer, löst aber kaum zusätzliche Sanierungen aus. Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) als wichtigstes Förderinstrument für Ökostrom führt dazu, dass Produzenten nicht unbedingt bedarfsgerecht Kapazität aufstellen und Strom liefern, sondern das Abholen von Subventionen zum Geschäft machen. Und da Europa in subventioniertem Strom schwimmt, sieht sich die Schweiz gezwungen, die Folgen wiederum mit Subventionen für die grossen Wasserkraftwerke zu mildern.

Die Energiewende lässt sich jedoch nicht herbeisubventionieren. Es ist falsch und teuer, mit garantierten Preisen und protektionistischen Stützungen eine Ordnung wie in der Landwirtschaft aufzuziehen. Stattdessen muss das Ziel sein, einen Markt hinzubekommen, der Innovationen beflügelt, den Fortschritt begünstigt, unternehmerisches Handeln aktiviert und generell systemdienliches Verhalten belohnt. Der Markt löst eine Versorgungsaufgabe immer effizienter als planwirtschaftliche Steuerung. Der Staat hat dabei nur die Aufgabe, den Rahmen so zu setzen, dass die Marktkräfte sich entfalten können und in die richtige Richtung gehen.

### **Ablaufdatum gesetzt**

Im ersten Paket der Energiestrategie ist davon noch nicht viel enthalten. Dennoch ist das Energiegesetz, das mit dem SVP-Referendum am 21. Mai zur Abstimmung kommt, ein Schritt in die richtige Richtung. In zwanzig bis dreissig Jahren werden alle Schweizer Atomkraftwerke ausgedient haben. AKW-Neubauten würden bei gleicher Kapazität rund 20 Milliarden Franken kosten und wären nicht rentabel zu betreiben. Wenn die AKW wegfallen, braucht es neue Produktionskapazitäten, und diese kosten Geld. Zudem gibt die Bevölkerung heute jährlich 10 Milliarden Franken für Brenn- und Treibstoffe aus. Die Strategie setzt deshalb richtigerweise auf Energieeffizienz, den Ersatz fossiler Energie und den Aufbau erneuerbarer Energien. Gegenüber heute bringt das Gesetz etliche Verbesserungen: Verbrauchsvorschriften für Geräte, Anlagen, Bauten und Fahrzeuge folgen dem Fortschritt der Technik. Haussanierungen werden über die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Brennstoff unterstützt. Installationen von Solarpanels und Windrädern erhalten schnellere Verfahren und müssen nicht mehr zwingend hinter dem Naturschutz zurückstehen. Vor allem aber leitet das erste Paket mit der sogenannten Sunset-Klausel das Ende der seit 2008 laufenden Subventioniererei ein. Dies ist die wichtigste Sicherung, die die bürgerliche Mehrheit im Parlament eingebaut hat, und auch der Grund, dass die FDP mehrheitlich zustimmte. Der KEV-Subventionstopf wird zwar nochmals gefüllt. Aber ab 2023 gibt es keine neuen Einspeisevergütungen mehr, 2031 ist Schluss mit einmaligen Anschubhilfen. Und die Marktstützung für Wasserkraftwerke läuft nach fünf Jahren aus. So paradox es klingt: Das Energiegesetz ist eine aus der Not entstandene ordnungspolitische Sünde, die aber begangen werden muss, um sie möglichst rasch ungeschehen machen zu können. Es ist nämlich so: Kommt das Referendum durch, das die Subventionen zu stoppen vorgibt, läuft die Subventionswirtschaft unbefristet weiter.

Ein Nein zum ersten Paket würde auch den Strukturwandel nicht aufhalten oder die gute alte Zeit nicht zurückbringen. Der Markt verändert sich rasant und radikal, und wesentliche Faktoren kann die Schweiz kaum beeinflussen. So sind die Preise für fossile Energie weltweit tief und die CO<sub>2</sub>-Zertifikate spottbillig. Deutschland fördert mit 20 Milliarden Euro jährlich den Aufbau von Wind- und Sonnenenergieanlagen, die mit tiefen variablen Kosten produzieren. Gleichzeitig hat es Deutschland versäumt, Kohle und Gas aus dem Markt zu nehmen. So sorgt Überkapazität dafür, dass die angestammte Produktion in der Schweiz mit hohen Fixkosten kaum mehr Geld einbringt.

### **Der Markt wird's richten**

Der agilere Teil der Schweizer Stromwirtschaft hat längst begonnen, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen, während der trägere Teil sich teilweise noch dagegen stemmt oder auf weitere Staatshilfen hofft. Auf jeden Fall jedoch brauchen alle Marktteilnehmer Rechtssicherheit, je eher, desto besser. Es führt kein Weg daran vorbei, dass die Politik rasch ein Markt-Design entwirft, das die Anpassung im Energiebereich an die Veränderung für die Marktteilnehmer rentabel macht. Ein probates Instrument dazu sind Lenkungsabgaben auf Brennstoff, Treibstoff und Strom, wie sie im zweiten Paket vorgesehen sind. Dieses Klima- und Energielenkungssystem (Kels) steht inzwischen politisch unter starkem Beschuss, ja wurde unlängst bereits für klinisch tot erklärt. Aber aus liberaler, marktorientierter Sicht ist ein Lenkungssystem x-fach besser, als die Subventions-Spirale weiter und weiter zu drehen. Denn indem Lenkungsabgaben mit Rückvergütung hohen Verbrauch belasten und tiefen belohnen, nutzen sie die Marktkräfte, statt sich gegen sie zu stemmen, und setzen unternehmerische Anreize für stetigen Fortschritt. Gefordert ist zudem ein Instrumentarium, das die dem Gesamtsystem dienliche Bereithaltung von Speicherreserven und Kraftwerkskapazitäten finanziell abgilt. Weitere Unterstützung für Wind- und Sonnenenergie braucht es dann nicht mehr. Sie werden sich selbst durchsetzen und teurere Produktionsarten verdrängen. Die Bereinigung wird umso schneller gehen, je eher der Strommarkt ganz liberalisiert wird und je eher die Schweiz ein Stromabkommen mit der EU schliesst und am geplanten Strombinnenmarkt teilnehmen kann.

In dieser Transformation darf es auch kein Tabu sein, dass Schweizer Stromkonzerne ausländische Investoren hereinholen, sich von unrentablen Teilen trennen oder gar in Konkurs gehen. Erlaubt ist auch die Frage, ob Autarkie bei der Produktion von Strom in den hochgradig vernetzten Überschussmärkten überhaupt nötig ist. Überholte Strukturen künstlich am Leben zu erhalten, wäre ökonomischer Heimatschutz und sicher teurer als Versorgungssicherheit durch Märkte und eine wettbewerbsfähige Energiewirtschaft.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.